

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2013 |
14.01.2022

Unser Zeichen
C5-0016-1438

München
21.02.2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Cemal Bozoglu, Katharina Schulze vom 10.01.2022 betreffend Ermittlungen gegen Soldaten nach Drohvideo

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, hinsichtlich der Fragen 1.1 bis 4.3 im Ein-
vernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz sowie hinsichtlich der Fragen 5.1
bis 8.3 im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, wie folgt:

zu 1.1:

*Wie bewertet die Staatsregierung die Drohungen des Soldaten gegen Politiker*innen und staatliche Stellen?*

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages (§ 152 Abs. 2 StPO) entscheidet die zu-
ständige Staatsanwaltschaft darüber, inwiefern der zugrundeliegende Sachverhalt
ggf. den Verdacht für das Vorliegen von Straftaten begründet.

zu 1.2:

*Aufgrund welcher Hinweise und Befürchtungen erfolgte die Festnahme des Man-
nes am Münchener Odeonsplatz?*

Die angefragten Informationen sind Teil eines laufenden Ermittlungsverfahrens der Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben (KPI (Z)) Oberbayern Süd unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft München, Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (GenStA München, ZET).

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Bayerischen Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen und die einschlägigen Grundrechtspositionen der betroffenen Personen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

zu 1.3:

Welche strafrechtlichen Vorwürfe werden von Seiten der Polizei und der Staatsanwaltschaft gegen den Soldaten erhoben?

Die Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), ermittelt derzeit insbesondere wegen der Tatbestände der Öffentlichen Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 StGB und der Verfassungsfeindlichen Einwirkung auf Bundeswehr und öffentliche Sicherheitsorgane gemäß § 89 StGB.

zu 2.1:

Warum hat die Bayerische Zentralstelle für Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus die Ermittlungen gegen den Oberfeldwebel übernommen?

Die ZET hat die Ermittlungen gemäß ihrer Errichtungsverfügung übernommen, wonach sie u. a. für Verfahren der politisch motivierten Kriminalität zuständig ist, soweit der Tat eine extremistische Motivation zugrunde liegt und ihr eine besondere Bedeutung zukommt.

zu 2.2:

Ist der Staatsregierung bekannt, ob bereits weitere straf- oder disziplinarrechtliche Verfahren gegen den Mann anhängig sind?

zu 2.3:

Wie kam die erst zuständige Staatsanwaltschaft Traunstein zu der Einschätzung, von dem Mann würde keine akute Gefahr ausgehen, auf deren Grundlage die Ausstellung eines Haftbefehls abgelehnt wurde?

zu 3.1:

*Gibt es Hinweise auf mögliche Mitwisser*innen bzw. Mittäter*innen des Oberfeldwebels?*

zu 3.2:

*Befanden sich bei seiner Festnahme weitere Soldat*innen oder ehemalige Soldat*innen in Begleitung des Mannes?*

zu 3.3:

Falls ja, wurden auch gegen diese Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet?

zu 4.1:

Ist der Staatsregierung bekannt, dass der Oberfeldwebel bei einer Versammlung in Rosenheim damit gedroht haben soll, "Hochverräter und Feiglinge am Grundgesetz" umzubringen?

zu 4.2:

*Hat der betroffene Soldat in einem öffentlich verbreiteten Video damit gedroht, Demonstrationen von Querdenker*innen und Gegner*innen der staatlichen Corona-Maßnahmen bewaffnet zu begleiten?*

zu 4.3:

Ist der Staatsregierung bekannt, ob der beschuldigte Soldat in der sog. Querdenker-Bewegung organisiert ist und sich aktiv an der Vorbereitung von Protestveranstaltungen beteiligt?

Die Fragen 2.2 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1.2 wird verwiesen.

zu 5.1:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über weitere radikale Gegner*innen der staatlichen Corona-Maßnahmen in der Hohenstaufen-Kaseme in Bad Reichenhall?*

zu 5.2:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen Hauptfeldwebel aus derselben Einheit in der Kaserne in Bad-Reichenhall, in der auch der beschuldigte Oberfeldwebel seinen Dienst geleistet hat, der in Bezug auf die Duldungspflicht für Corona-Impfungen Soldat*innen zur Befehlsverweigerung aufgerufen haben und darüber hinaus antisemitische Verschwörungserzählungen über den Messenger Telegram verbreitet haben soll?*

zu 5.3:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Einstufung der beiden Offiziere als extremistische Verdachtsfälle durch den Militärischen Abschirmdienst?

zu 6.1:

*Sind der Staatsregierung weitere Ermittlungen und Strafverfahren gegen bayerische Soldat*innen aufgrund extremistischer Bestrebungen im Zusammenhang mit den Corona-Protesten bekannt?*

zu 6.2:

*Wie viele in Bayern stationierte Soldat*innen werden von den zuständigen Sicherheitsbehörden als rechtsextreme Verdachtsfälle eingestuft?*

zu 6.3:

*Wie viele in Bayern stationierte Soldat*innen werden von den zuständigen Sicherheitsbehörden dem Phänomenbereich 'verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates' zugeordnet?*

zu 7.1:

Welche Kenntnis hat die Staatsregierung von der Telegram-Gruppe 'Soldaten für das Grundgesetz', an der sich auch der Oberfeldwebel aus Bad Reichenhall beteiligt haben soll?

zu 7.2:

*Wie viele in Bayern stationierte Soldat*innen beteiligen sich an der Telegram-Gruppe 'Soldaten für das Grundgesetz', die insgesamt 6 200 Mitglieder zählt?*

zu 7.3:

*Erfolgen über die fragliche Telegram-Gruppe auch Aufforderungen zu strafbaren Handlungen und Drohungen gegen politische Verantwortungsträger*innen?*

zu 8.1:

*Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Impfverweigerer*innen in bayerischen Kasernen?*

zu 8.2:

*Wie viele in Bayern stationierte Soldat*innen wurden aufgrund ihrer Weigerung sich impfen zu lassen mit Disziplinarverfahren überzogen oder vom Dienst in Uniform suspendiert?*

zu 8.3:

*Welche Kontakte hatte der verdächtige Oberfeldwebel zu ehemaligen oder noch aktiven Soldat*innen des Kommandos Spezialkräfte (KSK)?*

Die Fragen 5.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Staatsregierung ist für militärische Angelegenheiten nicht zuständig. Gemäß der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist dies ausschließlich das Bundesministerium der Verteidigung mit den ihm nachgeordneten Stellen. Soweit die Schriftliche Anfrage den dienstlichen Bereich von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie das Tätigkeitsfeld des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) betrifft, kann die Staatsregierung mangels Zuständigkeit keine eigenen Erkenntnisse zur Beantwortung beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär